

Datum: **9. April 1999**
Zuständig: Claude-Alain Karlen
Abteilung: Banken/Effekthändler
Durchwahl: 031 / 322 63 88
E-mail: Claude-Alain.Karlen@ebk.admin.ch
Referenz: Diverses / Jahr 2000

An

- alle Banken und Effekthändler
- Raiffeisenbanken über den Schweizer Verband der Raiffeisenbanken
- alle banken- und börsengesetzlichen Revisionsstellen
- alle Fondsleitungen

Problematik Jahr 2000 / Notfallplanung

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Analyse der mit unserem Schreiben vom 1. September 1998 «Problematik Jahr 2000 / Stand der Vorbereitungen» einverlangten Revisionsberichte stellten wir fest, dass eine bedeutende Anzahl der uns unterstellten Institute per 31. Oktober 1998 noch über zuwenig weit entwickelte Notfallkonzepte verfügte.

Die Ausarbeitung eines Notfallplans ist im Zusammenhang mit der Behandlung der Jahr 2000 Problematik als Pflichtpunkt anzusehen und fällt in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsleitung.

Um die unserer Aufsicht unterstellten Institute bei der Erstellung ihrer Notfallplanung zu unterstützen, legen wir diesem Schreiben das im Februar 1999 vom «Joint Year 2000 Council» herausgegebene Papier «Year 2000 Business Continuity Planning: Guidelines for Financial Institutions» sowie das dazugehörige Pressecommuniqué bei.

Das vorerwähnte Papier deckt zur Hauptsache zwei Punkte ab. Im ersten Teil werden im Detail die Gründe dargelegt, weshalb die Finanzinstitute eine Notfallplanung zu erstellen haben und warum dies so schnell wie möglich zu geschehen hat. Im Weiteren wird ein genereller Ansatz vorgegeben, welchen es bei der Erarbeitung und Umsetzung des Notfallplans einzuhalten gilt und es werden die Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung hierzu dargelegt.

Der zweite Teil enthält spezifische Vorgaben zur Ausarbeitung eines Notfallplans. Dabei handelt es sich um die folgenden Schritte:

- Bereitstellung der zur Ausarbeitung des Notfallplans benötigten Ressourcen,
- Erstellung eines Projekt- und Terminplans,
- Identifikation der kritischen Systeme und Prozesse,
- Erarbeitung einer Methode zur Identifikation und Messung der Risiken,
- Entwicklung der Risikoprävention und von Korrekturmassnahmen,
- Bereitstellung von Konzepten für die Verwaltung und Übermittlung von Informationen sowie getroffenen Entscheiden für den 31. Dezember 1999, den 1. und 2. Januar 2000 (Zero day),
- vorzeitige Anwendung der definierten Verfahren.

Die Internet-Site www.bis.org enthält die obenerwähnten Dokumente sowie auch weitere Informationen zur Jahr 2000 Problematik.

In Absprache und Übereinstimmung mit dem «Stab Jahr 2000», welcher unter dem Vorsitz der Schweizerischen Bankiervereinigung steht und sich auf Stufe des Finanzplatzes Schweiz wichtigen Aspekten der Jahr 2000 Problematik widmet, betonen wir die Notwendigkeit eines Liquiditätskonzeptes für jedes einzelne Unternehmen bzw. für jeden Anlagefonds als Teil einer umfassenden Notfallplanung. Dabei sind nicht nur die

Tage um den Jahreswechsel selbst relevant, sondern auch die verbleibenden Monate des laufenden Jahres sowie die ersten Monate des Jahres 2000, in denen Unvorhergesehenes zusätzliche Liquiditätsbedürfnisse auslösen kann.

Teil eines solchen Liquiditätskonzeptes sind neben einem genügend detaillierten Liquiditätsplan beispielsweise auch die Beschaffung ausreichender Limiten bei anderen Unternehmen sowie die dauernde Bereitstellung eines Bestandes an verpfändbaren bzw. repo-fähigen Aktiven. Ferner ist es ebenfalls ratsam, um den bevorstehenden Jahreswechsel herum die Transaktionsvolumina wo immer möglich zu senken und zeitlich zu staffeln.

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Sekretariat der
EIDG. BANKENKOMMISSION

Daniel Zuberbühler
Direktor

Claude-Alain Karlen
Banken/Effekthändler

Beilagen: -Pressecommuniqué des «Joint Year 2000 Council» vom
25. Februar 1999
-Year 2000 Business Continuity Planning: Guidelines for Financial
Institutions

Kopien an: -Schweizerische Bankiervereinigung, Postfach 4182, 4002 Basel
-Schweizerischer Anlagefondsverband, Postfach, 4002 Basel